



Brüssel, den 31. März 2017
(OR. en)

7585/1/17
REV 1

LIMITE

UD 82
ENFOCUSTOM 83

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6484/3/17 REV 3 UD 45 ENFOCUSTOM 43
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance"

Die Delegationen erhalten als Anlage den eingangs genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, über den die Hochrangige Gruppe der Generaldirektoren für Zollfragen in ihrer Sitzung vom 29. März 2017 Einvernehmen erzielt hat.¹

¹ Derzeit erhalten zwei Delegationen einen Prüfungsvorbehalt aufrecht.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance"

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- die entscheidende Rolle der Zollunion, die den EU-Binnenmarkt ermöglicht und schützt sowie die EU-Standards auf internationaler Ebene fördert und dadurch sowohl zum Wohlstand der EU und ihrer Wettbewerbsfähigkeit als auch zur Sicherheit und zum Schutz der in der EU ansässigen Menschen beiträgt;
- die wichtige Rolle des Zolls, der zur inneren Sicherheit und zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus beiträgt;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Reform der Governance der EU-Zollunion und die Athener Erklärung zur Reform der Governance der EU-Zollunion²;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2016 zu den Folgemaßnahmen zum Zollkodex der Union³, die sich insbesondere auf die Schlüsselrolle des Zolls, die Einbeziehung des Handels sowie die Entwicklung und Finanzierung von IT-Systemen beziehen;
- die Einsetzung der Hochrangigen Gruppe der Generaldirektoren für Zollfragen und die Beratungen über strategische Fragen in den Sitzungen vom 20. April und vom 25. Oktober 2016;
- die laufende Modernisierung des rechtlichen Rahmens und der Funktionsweise der Zollunion, wie sie im Zollkodex der Union (UZK), in den damit verbundenen, am 1. Mai 2016 in Kraft getretenen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten sowie im dazugehörigen UZK-Arbeitsprogramm für den IT-Bereich verankert ist;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Elektronischer Zoll und Einführung eines 'Single Window' in der Europäischen Union"⁴;

² ABl. C 171 vom 6.6.2014, S. 1.

³ ABl. C 357 vom 29.9.2016, S. 2.

⁴ Dok. 16507/14 UD 275.

- die Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement⁵;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

- der bevorstehenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und der laufenden Vorbereitungsarbeiten;
- der einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates zur Zollfinanzierung;
- der EU-Initiativen zur Eindämmung der mit dem Terrorismus zusammenhängenden Bedrohungen für die EU und die in der EU ansässigen Menschen, deren Umsetzung/Anwendung durch die Zollbehörden im Rahmen der Zollunion erfolgen muss, unter anderem im Rahmen der Europäischen Sicherheitsagenda⁶ und der gesamten Bemühungen zur Verwirklichung einer Sicherheitsunion einschließlich des Aktionsplans der Kommission für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung⁷;
- der Zahl der Akteure, die für ein erfolgreiches Funktionieren der Zollunion benötigt werden und daran mitwirken – die nationalen Zollbehörden, die EU-Organe und weitere Behörden und Agenturen der EU und der Mitgliedstaaten, die mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr auf EU-Ebene und/oder nationaler Ebene befasst sind;
- des Inkrafttretens des WTO-Übereinkommens über Handelserleichterungen⁸ und der darin dargelegten Bestrebungen der EU, über die Mindestanforderungen hinauszugehen;

IN ANBETRACHT

- der Stabilität der Zollunion und ihrer guten Leistungen seit ihrer Gründung im Jahr 1968;

⁵ Dok. 14894/16.

⁶ COM(2015) 185 final.

⁷ COM(2016) 50 final.

⁸ ABl. L 284 vom 30.10.2015, S. 3.

- der stärkeren Rolle, die der Zoll im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr spielt, um den Schutz des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten, und der unbedingten Notwendigkeit, Handelserleichterungen zu fördern;
- der erheblichen Änderungen, welche die Zusammensetzung der Zollunion, ihre Aufgaben und ihr Umfeld betreffen und eine weitere Überprüfung ihrer Governance erfordern;

UNTER HERVORHEBUNG DER NOTWENDIGKEIT,

- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten bei der Verwaltung der personellen und materiellen Ressourcen sowie im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip zu stärken;
- für eine spektrumsübergreifende Strategie und eine operative Koordinierung zwischen den Akteuren der Zollunion durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sorgen;
- eine langfristige, übergreifende Strategie und eine gemeinsame Vision für das operative Management der Zollunion zu entwickeln, indem dafür gesorgt wird, dass die Zollunion unter den sich ändernden Bedingungen und mit knapperen Ressourcen in wirkungsvoller, effizienter und kohärenter Weise weiterhin gute Leistungen erbringt;
- für eine ordnungsgemäße, wirksame und rechtzeitige Umsetzung des UZK und des dazugehörigen IT-Arbeitsprogramms zu sorgen und hierzu alle sich bietenden Skaleneffekte und Kooperationseinsparungen zu nutzen;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für ein weiterhin erfolgreiches Funktionieren der Zollunion zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen über den MFR;
- die Zollunion und die sie betreffende Strategie so zu gestalten, dass auf Veränderungen und Bedrohungen reagiert werden kann, hauptsächlich durch Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden und Agenturen, insbesondere denen, die im Bereich des Grenzmanagements tätig sind;
- die Partnerschaft zwischen den Akteuren der Zollunion zu vertiefen, um eine kooperative Entscheidungsfindung zu ermöglichen –

BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zum Thema "Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance"⁹;

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN,

- der Umsetzung des UZK oberste Priorität einzuräumen;
- eine umfassende mittel- und langfristige Strategie für zollspezifische IT-Systeme zu entwickeln, um eine wirksame Umsetzung des UZK zu ermöglichen und ausgehend vom Mehrwert der einzelnen Systeme eine vollständig digitale Zollabwicklung zu schaffen, wobei auch die Nutzung einer ständigen Struktur zur Verwaltung der IT-Infrastruktur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bereits entwickelten oder installierten IT-Systeme zu prüfen wäre;
- die Governance der Zollunion zu entwickeln, indem für eine optimale Partnerschaft zwischen der Hochrangigen Gruppe der Generaldirektoren für Zollfragen und der Kommission gesorgt wird;
- die Leistungsbewertung der Zollunion als ein Managementinstrument weiterzuentwickeln, das der politischen Entscheidungsfindung dient und einen Rahmen für die Leistungs-/Umsetzungsevaluierung bietet, und die Entwicklung des Satzes von Leistungskennzahlen entsprechend den politischen Erfordernissen fortzusetzen, wobei zu berücksichtigen ist, dass keine unnötigen Daten angefordert werden und Informationen aus bereits bestehenden Quellen genutzt werden sollten;
- die Koordinierung und die Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und anderen Strafverfolgungsbehörden sowie weiteren Agenturen, insbesondere den im Bereich des Grenzmanagements tätigen, zu verbessern und mögliche Synergien und Kooperationsmodelle zu entwickeln, etwa mit Europol und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), zum Zwecke der weiteren Einbeziehung zollspezifischer Prioritäten, was auch – soweit möglich – über die Interoperabilität ihrer IT-Systeme erreicht werden sollte;

⁹ Dok. 15818/16 + COR 1.

- sich weiterhin darum zu bemühen, eine praktikable Lösung für die Schaffung der Umgebung für eine einzige EU-Anlaufstelle für Zollbehörden ("Single Window") zu entwickeln und darauf hinzuweisen, wie wichtig die Einrichtung einer zentralen Dateneingabestelle ist;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Zoll und Steuern zu unterstützen, einschließlich praktischer Möglichkeiten für Angleichungen, die Schaffung von Schnittstellen und die Schließung vorhandener und potenzieller Lücken;
- auch künftig den Handel in die Ausarbeitung und die effiziente Umsetzung der EU-Zollvorschriften einzubeziehen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- die Gruppe für Zollpolitik zu formalisieren und ihre Rolle auszubauen, was die Koordinierung von strategischen und operativen Aspekten und die Festlegung künftiger Prioritäten in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten angeht;
- auf die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen, die im vorangehenden Abschnitt erwähnt wurden, im Rahmen des Zweijahresberichts über die Tätigkeit der Zollunion einzugehen und dabei gegebenenfalls die Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" zu berücksichtigen;
- die Zollunion bei der konzeptionellen Arbeit in Politikbereichen und Sektoren wie etwa Handel, Verkehr, Informationstechnik, See- und Luftverkehr zu berücksichtigen und bei allen Gesetzgebungsvorschlägen weitere Überlegungen zu den Wechselwirkungen zwischen diesen Politikbereichen anzustellen;
- den Mehrwert und den langfristigen Nutzen einer ständigen Struktur zur Verwaltung der IT-Infrastruktur sowie mögliche Synergien mit bestehenden Agenturen zu prüfen und zu evaluieren und bis Ende 2017 über die erzielten Fortschritte zu berichten.